



Zahlungsbedingungen

Stand: 01. August 2011

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

Pensionspreis:

€ 16.320,-- pro Schuljahr

(01. August bis 31. Juli des folgenden Jahres)

Dieser wird in 4 Raten à **€ 4.080,--** erhoben, jeweils zum

01. August	01. Februar
01. November	01. Mai

Der Pensionspreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

Familiennachlass:

Sind gleichzeitig mehrere Geschwister am Kolleg, wird ein Familiennachlass wie folgt gewährt:

- für das 2. Kind: 20 %
- für das 3. Kind: 40 %
- für das 4. Kind: 70 %
- für das 5. Kind: 100 %

Dies gilt stets nur für aktuell am Kolleg befindliche Geschwister. Das jeweils jüngste Geschwister gilt als 1. Kind.

Auf den Nachlass kann ganz oder teilweise verzichtet werden.

Spende "Solidarfonds":

Der Solidarfonds soll der Kollegleitung nach den Bestimmungen der Satzung die Möglichkeit geben, bedürftigen Familien Ermäßigung zu gewähren. Das Kolleg bittet daher alle Eltern um eine monatliche Spende für diesen Solidarfonds von mindestens **€ 55,--**. Diese Spende wird pro Tertial in der Nebenkostenrechnung belastet. Eine Spendenbescheinigung wird automatisch zugeschickt. Wer diese Spende nicht geben kann, soll sich direkt an den Kollegsdirektor wenden.

Aufnahmegebühr:

€ 220,-- einmalig;

es handelt sich um ein Entgelt für die Aufwendungen und Kosten des Kollegs im Rahmen des Aufnahmeverfahrens. Das Entgelt wird zur Zahlung fällig binnen 14 Tagen nach Zustellung der Annahme des Aufnahmeangebotes durch das Kolleg gegenüber unserem Vertragspartner. Es handelt sich um ein Entgelt, das unabhängig von der Durchführung des Schul- und Internatsvertrages einmalig entsteht und zu bezahlen ist.

Hinterlegungsgeld: Zur Sicherheit eventueller Ansprüche des Kollegs aus dem Schul- und Internatsvertrag ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von **€ 600,--** zu gewähren. Das Hinterlegungsgeld wird mit der Fälligkeit der Aufnahmegebühr zu den gleichen Bedingungen zur Zahlung fällig. Der Betrag ist vom Kolleg nicht zu verzinsen. Die Rückzahlung ist fällig nach endgültiger Abrechnung der Ansprüche des Kollegs nach Beendigung des Schul- und Internatsvertrages. Zur Rückzahlung der Sicherheitsleistung kann das Kolleg schuldbefreiend an den ursprünglichen Einzahler der Sicherheitsleistung Zahlung erbringen.

Nebenkostenrechnung: Sie wird aufgrund der Ausgaben jedes einzelnen Schülers detailliert erstellt. Bei diesen Positionen handelt es sich um individuelle Ausgaben des Schülers wie Lernmittel, die über die gewährte Lernmittelfreiheit hinausgehen, vom Kolleg vorauslagte Kosten für Ausflüge, Nachhilfestunden, Musikunterricht usw. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt gleichzeitig mit der Rechnungsstellung für den Pensionspreis.

Nebenkostenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Gerichtsstand: Gerichtsstand St. Blasien wird vereinbart für den Fall, dass eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

Konten:

400 007 51	Postbank Karlsruhe	BLZ 660 100 75
internat.: IBAN: DE98 6601 0075 0040 0007 51 / BIC: PBNKDEFF		
00 00 4051	Bezirkssparkasse St. Blasien	BLZ 680 522 30
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB		
20 0176 00	Volksbank Hochrhein	BLZ 684 922 00
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1		
160 022 000	Commerzbank Freiburg	BLZ 680 400 07
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX		

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Bei **Mahnungen** wird eine Gebühr von **jeweils € 5,--** in Rechnung gestellt. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrem Steuerberater über die Möglichkeiten der steuerlichen Absatzfähigkeit zu informieren.